

**Anlage**  
(zu § 5 CoronaVO absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen)

**Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2**

Es wird durch die testende Stelle (bitte Zutreffendes ankreuzen) das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests bescheinigt.		
Testende Stelle	Testergebnis	
<input type="checkbox"/> Teststelle im Sinne des § 22a Absatz 3 IfSG	<input type="checkbox"/> negativer Schnelltest	<input type="checkbox"/> positiver Schnelltest
<input type="checkbox"/> Sonstige Teststelle	Keine Negativbescheinigung zulässig	
<b>Das Ergebnis wird bescheinigt für:</b>		
▶	Name	Vorname
▶	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
▶	Telefonnummer	
<b>Der Schnelltest wurde durchgeführt von</b>		
▶	Name	Vorname
▶	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)  Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests	-Stempel (falls vorhanden)-
▶	Testdatum  Uhrzeit	Unterschrift  ✕